

Einblick in den Wiederaufbau von Warschau

Autor(en): **Furrer, Conrad D.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Plan : Zeitschrift für Planen, Energie, Kommunalwesen und Umwelttechnik = revue suisse d'urbanisme**

Band (Jahr): **5 (1948)**

Heft 2

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-783214>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

finden und die Erhaltung der Naturschönheiten sind diese kleine Auslage wert.

Mit ganz wenigen Ausnahmen fehlen in den 40 untersuchten Gemeinden Verordnungen zur Regelung des Kehricht-Beseitigungswesens. Solche Vorschriften, in welchen Rechte und Pflichten für Ortskern und Aussengebiete hinsichtlich des Kehricht-Beseitigungswesens genau umschrieben werden, sind ein unentbehrlicher Bestandteil einer Kehricht-Abfuhrorganisation.

Die Kostendeckung kann nach zwei Arten erfolgen, entweder aus dem Steuerertrag oder dann durch Erhebung von Gebühren. Während die erstere Art wohl in gewisser Beziehung einfacher ist, so enthält sie doch gewisse Ungerechtigkeiten, indem die Belastung nicht nach der Beanspruchung des Abfuhrwesens, sondern nach dem Einkommen oder Vermögen erfolgt. Die Kostendeckung durch Gebühren bietet die Möglichkeit einer gerechten Abstufung nach den zur Abfuhr bereitgestellten Kehrichtmengen, dies sowohl für Haushaltungen,

als auch für Geschäftsbetriebe. Der Einzug der Kehrichtgebühren bei jeder Haushaltung kann dadurch vermieden werden, dass diese bei den Hauseigentümern mit dem Wasserzins erhoben wird. Die Abwälzung auf die Mieter kann auf Grund eines Schlüssels erfolgen.

Um die Bedeutung des Kehricht-Beseitigungswesens in bezug auf die jährlichen Kehrichtmengen und die damaligen Kosten aufzuzeigen, seien aus dem im Jahre 1937 ausgearbeiteten Kehricht-Kataster folgende Zahlenwerte genannt:

Erfasste Gemeinden mit kommunaler	
Kehrichtabfuhr	272
Abgeführte Kehrichtmenge	1 022 000 m ³
Angeschlossene Einwohnerzahl rd.	2 000 000
Gesamtkosten rd.	5 000 000 Fr.
Dungstoffwert ca.	2 000 000 Fr.

Bei der Kehricht-Beseitigung handelt es sich somit auch wirtschaftlich um eine Aufgabe von beachtenswerter Grössenordnung.

Conrad D. Furrer

Einblick in den Wiederaufbau von Warschau

Im «Plan» vom Juli/August 1946 äusserte sich Architekt Bohdan Garlinski zur «Planung in Polen». Insbesondere gab er eine übersichtliche Zusammenstellung der gesetzlichen Massnahmen zur Durchführung der Nationalplanung und zum Wiederaufbau der Stadt Warschau und berührte anschliessend noch kurz die städtebauliche Planung der Hauptstadt.

Diese verschiedenen Vorarbeiten für den Wiederaufbau eines schwer heimgesuchten Landes und einer bis zur Unkenntlichkeit vernichteten, im eigentlichen Sinne «ausradierten» Millionenstadt, lassen sich erst dann voll würdigen, wenn man das Resultat dieser Greuelthaten mit eigenen Augen sieht, wenn dieser Schutt und diese Trümmer wochenlang den Rahmen für das tägliche Leben abgeben, wobei der überall eindringende Staub wie Fegsand dauernd zwischen den Zähnen knirscht.

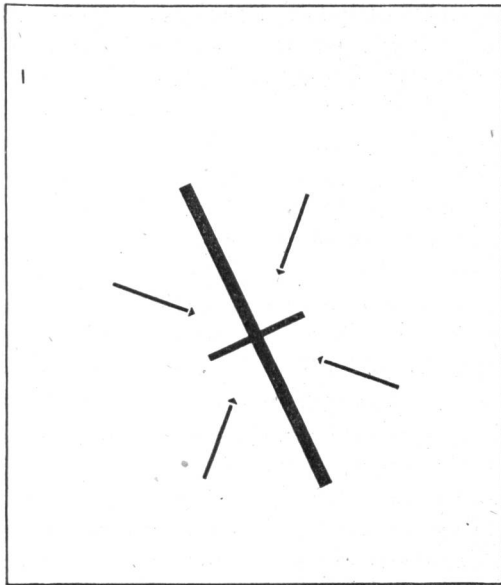
Licht und Schatten im polnischen Dasein hängen eng mit dem ausgesprochen sensiblen, temperamentvollen und phantasiereichen Charakter der Bevölkerung. Berücksichtigt man als Ausländer diese Tatsache und gibt man sich zugleich Rechenschaft über die grossen realen Schwierigkeiten, so kann man den unbeirrbareren Aufbauwillen und die unermüdliche Arbeitsleistung, die ohne Klage, ohne zu jammern geleistet wird, nur aufrichtig bewundern.

Die gleiche Anerkennung muss man der nationalen Planungsarbeit zollen. Vor dem Kriege schon eingeleitet, wurde sie mit grosser Disziplin durchgeführt und selbst in den sorgenvollen Tagen der Unterdrückung gefördert. Vom persönlichen Einsatz, der hier am Werke war, mag folgende Episode zeugen:

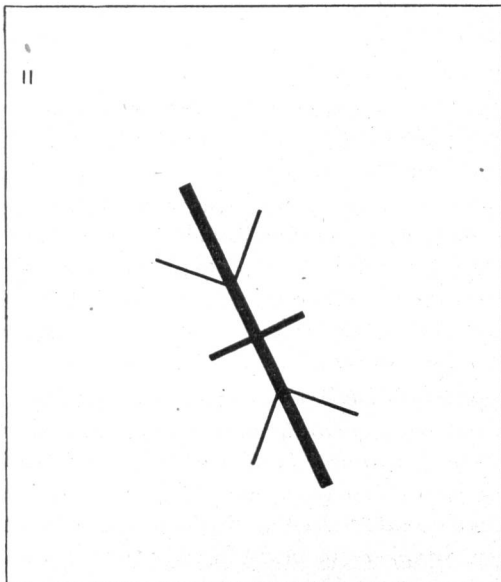
Die Stadt Krakau beherbergte schon vor dem Krieg ein emsiges Regionalplanbüro. Unmittelbar vor dem Einmarsch der Deutschen rettete der letzte noch tätige Angestellte auf einem Handkarren das wertvollste Material und brachte es so in Sicherheit, dass es der Vernichtung entging.

Nach Kriegsende wurde dann das Regionalplanbüro neu organisiert und konnte dank der geretteten Vorarbeiten unverzüglich auf der früher geschaffenen Grundlage weiterarbeiten. Heute ist es mit einem Personalbestand von etwa 27 Mann eifrig dabei, die Grundlagen für eine gesunde Entwicklung mehrerer, verschiedenartiger Regionen zu formulieren. Die Grundlagenforschung wird mit grösster Umsicht durchgeführt, die Vorschläge bleiben durchaus im Bereich des Möglichen und verlieren sich nirgends ins Utopische, selbst dort nicht, wo mit einschneidenden Massnahmen gerechnet wird.

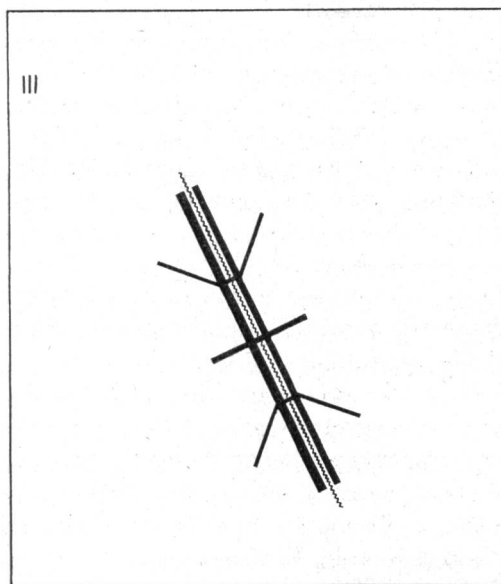
Besonders fällt die Arbeit am bäuerlichen Siedlungswesen auf. Die Vorschläge für ganze Siedlungen und für einzelne Heimwesen machen einen muster-gültigen Eindruck. Nicht nur sind sie betrieblich wohlüberlegt, sie haben auch einen typisch bäuerlich-ländlichen Charakter. Dies im Gegensatz etwa zu ähnlichen Vorhaben in der Schweiz, die am Ende



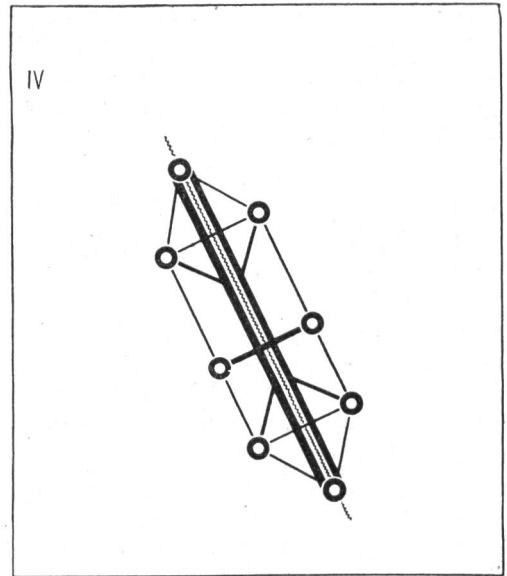
Schema I zeigt als Urzelle der Entwicklung die zwei Hauptrichtungen, die sich kreuzförmig überschneiden, wobei für den Siedlungsorganismus die parallel zum Fluss laufende Richtung dominiert. Die Erschliessung der Aussengebiete erfolgt in diagonalen Richtung.



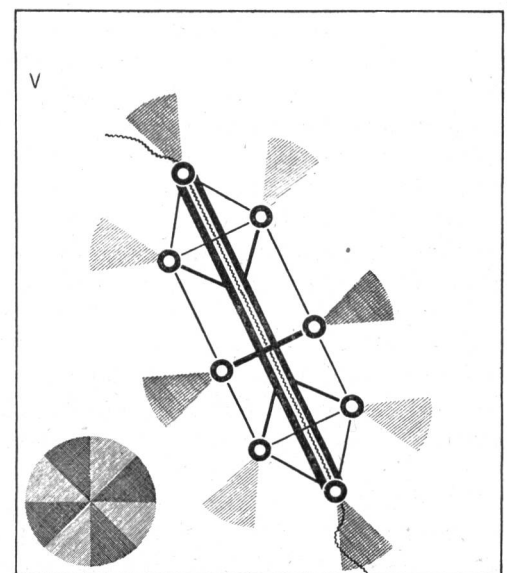
Schema II verdeutlicht die Tatsache, dass die zwei Diagonalen erst ausserhalb des Zentrums von den Hauptrichtungen abzweigen, weil diese zur Erschliessung des Stadtkerns genügen.



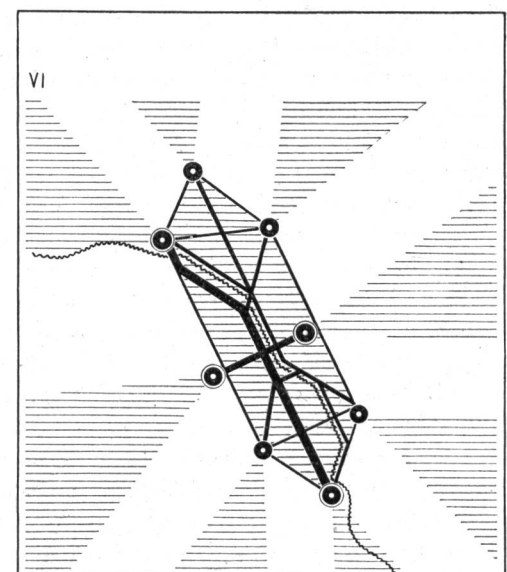
Schema III bringt zur Darstellung, wie der Flusslauf dieses Grundschema zweiteilt.



Schema IV zeigt, dass alle diese Richtungen zu insgesamt acht Kreuzungspunkten führen, die zugleich die nächsten grösseren Siedlungskerne bilden. Auch die zwei Hauptdurchfahrtsstrassen, rechts- und linksufrig, führen durch diese Knotenpunkte hindurch.



Schema V sagt aus, dass diese acht Kreuzungspunkte allen von ausserhalb ins Zentrum führenden Regionalverkehr sammeln.



Schema VI zeigt dann, dass das theoretische Strukturmodell sich den realen Gegebenheiten anpasst, d. h. verändert wird durch das Abbiegen der Weichsel nach Westen, wobei sich das Schema dem Flusslauf, der die Hauptrichtung bestimmt, angliedert.

aller Bemühungen oft aussehen wie Wohnbauten aus Industrievororten mit einem Scheunenannex.

Dass die Planungsarbeiten für den Wiederaufbau — man muss fast sagen für die Wiedererweckung von Warschau — mit ebensolchem Verantwortungsgefühl und mit nicht geringerer Sorgfalt betreut werden, ist ohne weiteres verständlich, wenn man weiss, was Warschau für das nationale Bewusstsein schon früher bedeutete und nach allem Geschehenen heute in noch viel stärkerem Masse symbolisiert. In allem, was irgendwie mit Warschau in Zusammenhang steht, manifestiert sich recht eigentlich der Wille zur nationalen Existenz.

Auch hier ist die Planung gekennzeichnet durch eine phantasievolle und doch klare Grosszügigkeit, die noch im Realisierbaren liegt, und gleichzeitig ist sie von einer Disziplin, der man die Schwere der vergangenen Jahre anmerkt. Auch für die Planung kann es ja nicht ohne Einfluss sein, wenn sie zu einer Zeit entsteht und noch lange aufs engste verbunden sein wird, da ein jeder täglich nicht nur seine Existenz, sondern das Dasein überhaupt einzusetzen hatte.

Die Leser dieser Zeitschrift sind durch den von Bohdan Garlinski veröffentlichten Richtplan generell informiert über die Absichten zur Neugestaltung der polnischen Hauptstadt (siehe «Plan» Nr. 4, 1946).

Die drucktechnisch bedingte Vereinfachung der damaligen Planwiedergabe auf den Zweifarben-druck erschwerte jedoch das Ablesen der strengen Struktur, die als Ausgangsüberlegung dem Plan zu Grunde liegt. Die Grundkonzeption eines städtischen Organismus ist aber im Falle von Warschau und besonders für ein Gemeinwesen dieser Grösse von seltener Klarheit und Eindringlichkeit, und soll darum in schematischer Form als Ergänzung zum vorerwähnten Richtplan hier kurz aufgeführt sein. (Siehe die schematischen Darstellungen auf S. 57.)

Der in jeder Beziehung gewichtigere Teil der Stadt, die vor dem Kriege 1 300 000 und heute schon wieder ca. 600 000 Einwohner zählt, liegt auf dem linken Ufer der Weichsel. Und zwar liegt dieser Stadtteil auf einer Anhöhe, die, steil abfallend, in stark gefalteter Linie ungefähr dem Flusslauf folgt und sowohl das rechte, seichte Ufergelände, wie auch die monotone, sandige Ebene der Region um etwa 20 Meter überragt. An der für einen Flussübergang günstigsten Stelle entwickelte sich um die einstige Burg der Herzöge von Masovien die mittelalterliche Stadt mit dem Königsschloss und dem Markt als Akzenten. Der Steilhang entfernt sich nach Süden immer mehr vom Ufer der Weichsel, und in diesem Gelände breiten sich die Palast- und Gartenanlagen des späten 18. Jahrhunderts aus.

Die Disziplin und Klarheit, wie sie sich an dieser Grundkonzeption feststellen lässt, findet der unvoreingenommene Betrachter in gleicher Weise auch bei der Planung einzelner Quartiere und bei der Behandlung von Einzelfragen. Darstellungstechnik und Methodik der Planung sind den entsprechenden Arbeiten in England und in der Schweiz sehr ähnlich, ebenbürtig auch in der Qualität.

Die Theorie der Planung scheint in allen diesen Ländern einen gleichgearteten Kristallisationspro-

zess durchgemacht zu haben. Er führte — fürs erste — zu einer bestimmten Formstufe, die überall, wo sie eine sorgfältige planliche Darstellung erfährt, auch ein sehr ähnliches Bild ergibt.

Im Augenblick sind daher von seiten der Theorie bestenfalls Verfeinerungen im Detail, aber kaum noch vitale Impulse für die Planung zu erwarten. Lebendige Kräfte zur Weiterentwicklung können heute nur aus der Auseinandersetzung von Theorie und Praxis sich ergeben, aus dem hartnäckigen Versuche, die erarbeiteten Theorien auf ihre praktische Anwendbarkeit zu prüfen.

Aehnlich wie im angeführten Beispiel der Wiederaufbauplanung von Warschau das theoretische Stadt-schema sich als brauchbar erweist, weil es nach der Auseinandersetzung mit der Realität, d. h. in diesem Falle nach der Anpassung an die Krümmung des Flusslaufes in allem wesentlichen bestehen bleibt, so wird ganz allgemein die Theorie der Planung jetzt die praktische Bewährungsprobe bestehen müssen. Denn die Planung ist nun einmal keine exakte Wissenschaft, wenngleich sie der Wissenschaft in vielen Fällen bedarf. Ihr Sinn und Zweck liegt ja auch gar nicht in der Erringung sich selbst genügender Erkenntnisse, sie strebt vielmehr danach, unmittelbaren Einfluss auf das tätige, praktische Leben zu gewinnen. «The proof of the pudding lies in the eating».

Deswegen interessieren uns heute ganz besonders die *Verwirklichungen* solcher Landes-, Stadt- und Wiederaufbauplanungen. Wir blicken aufs Ausland, weil die Dinge dort stärker im Fluss sind und dementsprechend sich auch dort die typischen Ergebnisse zuerst zeigen werden.

Nun ist in Warschau das Ausmass der Zerstörung, relativ und absolut genommen, so gross, dass deshalb auch ein Maximum in der Realisierung der Neuplanung erreichbar sein sollte. Wenn irgendwo, dann muss es hier möglich sein, die Grundlagen einer vernünftigen Neuplanung in die Wirklichkeit umzusetzen.

Immer wieder sind wir erstaunt, wie schwerfällig und deshalb auch wie dauerhaft das Gefüge einer Stadt ist. Seit dem Jahre 1666, als Wren mit seinem Wiederaufbauplan für das durch eine grosse Feuersbrunst zerstörte Zentrum von London in allen wesentlichen Punkten scheiterte, haben unzählige Städtesanierungen und Stadtplanungen in ähnlicher Weise Schiffbruch erlitten und lediglich die Archive der «Architektur, die nicht gebaut wurde» vermehrt. Und trotzdem zwingt die Entwicklung der städtischen Gemeinwesen zu immer neuen Sanierungsversuchen, die durch massive Zerstörungen natürlich noch einen zusätzlichen Impuls erhalten.

Im Falle von Warschau sind in dieser Beziehung zwei Ergebnisse bemerkenswert. Eines betrifft das Primat der Hauptverkehrswege, der Verkehrssanierung, das andere die eigentlichen Wohnstrassen.

Die Zerstörung ermöglichte den Durchbruch, die beidseitige Durchführung von zwei bereits bestehenden Hauptverkehrsadern. Es sind dies die Marszalkowska-Allee und die Zerzolimskie-Allee, welche das Hauptverkehrskreuz bilden. Mit der vorgesehenen

Breite von 60 m sollen sie den Hauptverkehr des Großstadtzentrums aufnehmen.

Im Jahre 1947 wurde das Trasse der Marszałkowska-Allee vom sächsischen Garten nordwärts bis zur Aussiedlung von Zoliborz von Trümmern und Schutt gesäubert und freigelegt. Jedes freigelegte Stück erhielt sogleich Chaussierung und eine doppelte Schienenspur für die Strassenbahn, die heute bereits den regelmässigen Verkehr aufgenommen hat. Die grossen Verkehrsdurchbrüche, die Haussmann in Paris dank einer glücklichen Konstellation gelangen, sind in Warschau durch die totale Zerstörung ermöglicht worden.

Wie steht es nun mit der Sanierung der Neben- und Wohnstrassen? Als die deutschen Truppen am 17. Januar 1945 die zerstörte und menschenleere Stadt räumten, funktionierten keine öffentlichen Dienste mehr. Aber schon im April 1945 brannte in den ersten Häusern wieder elektrisches Licht, im Mai begann die Wasserversorgung zu funktionieren, im Juli fuhren die ersten Strassenbahnen. Kaum dass die wichtigeren Verkehrswege notdürftig passierbar wurden, waren gerade die empfindlichsten Teile des Stadtorganismus, die verschiedenen Leitungsnetze wieder in Funktion gesetzt.

Diese stellen nun normalerweise schon einen ganz bedeutenden, unter diesen besonderen Umständen aber einen ungeheuren und unersetzlichen materiellen Wert dar. Da sie sozusagen ausnahmslos im öffentlichen Strassengebiet liegen, so ist schon aus diesem Grunde wie an anderen Orten eben auch in Warschau an eine generelle Verlegung oder Neuordnung der Neben- und Wohnstrassen nicht zu denken.

Dazu kommt die hartnäckige Anhänglichkeit der Bewohner, die unbedingt auf ihren alten Baugrund zurück wollen, und die sich auch durch die prekäre Rechtslage, welche eine über Nacht dekretierte Entgegnung geschaffen hat, nicht beirren lassen.

Nachdem in der Folge bestimmte, ganz beträchtliche Erleichterungen verfügt worden sind, um das private Bauen zu stimulieren, sieht man immer häufiger, vorab an den belebteren Geschäftsstrassen, wie mit einfachsten Mitteln die Fundamente der alten Bauten freigelegt werden, damit darauf die neuen Mauern, zumindest diejenigen des Erdgeschosses, aufgelegt werden können.

Die Behörden werden unter diesen Umständen nicht mehr zu erreichen vermögen als die Regulierung der Bauhöhe und die Freihaltung der Hinterhöfe.

Dies ist ein Beispiel mehr für die grosse und nie genügend gewürdigte Bedeutung des Strassennetzes. Wo es einmal vorhanden ist, überdauert es mit seinem Trägheitsvermögen sogar Katastrophen grössten Ausmasses.

Erstaunlich an der Situation in Warschau ist nun, dass man eigentlichem Wohnungsbau überhaupt nicht begegnet. Dort, wo an den Strassen die alten Fundamente freigelegt werden, begnügt man sich entweder damit, die gute Erdgeschosslage für Läden auszunützen und mit einem mehr oder weniger provisorischen Dach zu versehen, oder man nützt

die darüberliegenden Stockwerke für Büros und gewerbliche Zwecke.

Selbst der Staat hat bis heute den Wohnungsbau nicht in irgendeinem Mass an die Hand genommen. Erkundigt man sich nach dem Grund für diese doch sehr auffallende Erscheinung — wenn man nämlich den ungeheuren Bedarf gerade an Wohnräumen in Betracht zieht —, so erhält man die verschiedensten Antworten, die weder einzeln noch zusammengekommen eine derart merkwürdige Tatsache aufzuklären vermögen. Bald heisst es, der Wohnungsbau könne erst in Angriff genommen werden, wenn die Standardisierung der einzelnen Bauteile genügend studiert und entwickelt sei, bald hört man, dass für die Bewältigung des Wohnbauproblems unbedingt grosse technische Hilfsmittel eingesetzt werden sollten, über die man eben heute noch nicht verfüge.

Diese technischen Hilfsmittel fehlen in der Tat. So sind z. B. heute in Warschau nur vier Anlagen im Betrieb, die den Schutt zermahlen und mit Zement zu Mauersteinen verarbeiten. Je eine dieser Anlagen ist schwedischer, amerikanischer, schweizerischer und polnischer Herkunft. Aber auch sonst sind die technischen Hilfsmittel sehr beschränkt. Die Schuttplätze werden von Hand abgeräumt, die Backsteine werden von Frauen gesäubert und aufgeschichtet, das Mauerwerk mit diesen Backsteinen als normale Maurerarbeit aufgeführt. Eigentlich technische Hilfsmittel finden sich nur bei ganz wenigen grossen Bauten. Es sind dies in jedem Falle Staatsbauten, und hier vor allem das Innenministerium im Zentrum der Stadt, welches riesige Dimensionen aufweist. Diese Bürobauten mögen in einem gewissen Sinne ebenso dringend sein, wie der Wohnbau. Diejenigen Arbeitskräfte, die hier nicht benötigt werden, sind dann aber merkwürdigerweise mit Restaurationen beschäftigt, mit der Wiederherstellung von Repräsentations- und Kirchenbauten. Auch diese Arbeiter werden also nicht im Wohnhausbau eingesetzt.

Sehr wahrscheinlich ist für diese Vernachlässigung des Wohnungsbaues doch auch noch die Ueberlegung massgebend, dass man den überaus starken Zuzug in die zerstörte Hauptstadt durch die Bereitstellung von Wohnraum nicht noch verstärken will.

Die Stadt hat heute mit etwa 600 000 Einwohnern schon wieder die halbe Vorkriegsbevölkerung erreicht. Eine starke Vermehrung der Einwohnerzahl würde nicht nur den Ausbau oder gar die Vergrösserung der öffentlichen Betriebe erfordern, sie würde auch der auswärtigen Industrie und der Landwirtschaft Arbeitskräfte entziehen, die dort für die Sicherstellung der Ernährung und für die Herstellung von Exportgütern dringend benötigt werden. Auch ist eine Ueberwachung der Bevölkerung in der zerstörten Stadt sehr viel schwieriger als auf dem Lande oder in den kleinen Gemeinden.

Inzwischen müssen sich also die Bewohner mit sehr dürftigen Behausungen zufrieden geben. Der verfügbare Raum wird maximal ausgenutzt. Das geht so weit, dass man Wohnungen in Kellerräumen findet, auf denen der Schutt drei und vier Meter hoch liegt. Ein Blechrohr, um ein kurzes Stück aus

der Schuttoberfläche hervorragend, dem abends eine Rauchfahne entsteigt, ist in manchen Fällen das für den Passanten einzig wahrnehmbare Zeichen, dass hier Menschen existieren.

Inzwischen sah man sich aber doch genötigt, die anfangs verfügten gesetzlichen Bestimmungen in entscheidenden Punkten abzuändern, um wenn immer möglich Private für den Wiederaufbau mitheranzuziehen. Die gelähmte Initiative des Einzelindividuums erwies sich als ein zu grosser Ausfall. Betrachten wir in aller Kürze den Inhalt und Charakter der aufeinanderfolgenden gesetzlichen Verfügungen.

Am 26. Oktober 1945, bald nach der Befreiung, wurde ein *Land-Enteignungsgesetz* für das Gebiet der Stadt Warschau erlassen. Demzufolge verbleiben die Gebäude in Privatbesitz — sofern für den Einzelfall nichts anderes bestimmt wird —, alles Land aber auf dem Gebiet der Stadtgemeinde ist enteignet. Die Behörde kann weiterhin eine Frist ansetzen, bis zu der die Gebäude oder Gebäudeteile von den Besitzern entfernt werden müssen. Nach Ablauf der Frist fällt allerdings auch das Eigentum an solchen Gegenständen dem Staate zu.

Die früheren Besitzer eines Gebäudes können für das entsprechende Grundstück bei der Behörde ein Baurecht beantragen. Unterlassen sie das oder wird es ihnen nicht bewilligt, so werden sie nach einer amtlichen Einschätzung entschädigt — in Staatspapieren.

Mit gleichem Datum vom 26. Oktober 1945 wurde ein *Gesetz über die Abtragung und Reparatur kriegsbeschädigter Bauten* erlassen. Danach hat jeder Besitzer auf Anordnung der Behörde seine Ruinen sofort abzutragen. Der Schutt und das anfallende Material sind innert vorgeschriebener Frist wegzuschaffen. Nach Ablauf der Frist fällt das Material an den Staat, der selber für die Abtragung und Wegschaffung besorgt ist.

Für Reparaturen gibt der Staat eine finanzielle Unterstützung, die Vorrang hat vor einer I. Hypothek. Der Private, der «fundamentale» Reparaturen ausschliesslich mit eigenen Mitteln durchführt, ist dafür dann an die sehr einschneidenden Wohnraumbeschränkungen nicht mehr gebunden. Wer dagegen mit staatlicher Subvention repariert, muss einen im Einzelfall zu bestimmenden Teil des Wohnraumes an den Staat abgeben. Wer ein Haus repariert, das ihm nicht gehört — wohl deswegen, weil der einstige Besitzer nicht mehr vorhanden ist —, kann dasselbe während der Dauer von 20 Jahren benützen. Die Entschädigung an einen sich eventuell wieder einstellenden Eigentümer wird von der Behörde bestimmt.

Diese zwei Gesetze sollten die hauptsächliche Grundlage für den Wiederaufbau bilden. Da aber schon vor und erst recht während des Krieges das Baugewerbe völlig darniederlag, ist die Zahl der Bauarbeiter heute sehr klein. Die abgewanderten früheren Handwerker haben sich daran gewöhnt, in Fabriken zu arbeiten und wollen nicht mehr zu ihrer früheren Tätigkeit zurückkehren.

Weil dieser Arbeitermangel den Wiederaufbau bedroht, wurde am 5. September 1946 ein *Gesetz*

über die Zwangsarbeit zum Wiederaufbau erlassen. Es betrifft alle polnischen Bürger, die sich für die Beschäftigung im Baugewerbe eignen, vom Architekten, Ingenieur und Techniker bis zum Handwerker.

Diesen Baurekruten steht das «Recht» zu, den Arbeitsplatz zu wählen — aus den von der Behörde gemachten Vorschlägen. Wer sich nicht registriert oder gar der Rekrutierung entzieht, kann mit Gefängnis bis zu drei Monaten und einer Busse bis zu 30 000 Zlotys bestraft werden. Diese Summe entspricht ungefähr dem Jahresgehalt eines Ministerialdirektors.

Am 3. Juli 1947 wurde sodann ein *Gesetz über Normalien und Standardisierung im Bauwesen* erlassen. Es erstrebt eine möglichst rationelle Ausnutzung und Verwertung der Baumaterialien. Demzufolge erlässt das Wiederaufbau-Ministerium Vorschriften mit Gesetzeskraft über die Normalien und Baustandards. Das Gesetz bestimmt jedoch gleichzeitig, dass, wenn die Baugenehmigung einmal erteilt ist, das Weiterbauen von der Behörde nicht suspendiert werden soll, weil etwa diese Normengesetze unbeachtet geblieben sind. Gleichzeitig wird jedoch eine Zuwiderhandlung gegen diese Normalien-gesetze mit Gefängnis bis zu drei Monaten und einer Busse bis zu 300 000 Zlotys geahndet. Diese Bussen sind nach Gesetz Eigentum der Gemeinde oder Behörde, welche sie verhängt und eintreibt. Die Bedeutung, die man diesem Gesetz beimisst, erhellt aus der Tatsache, dass es vom Staatspräsidenten und vom gesamten Kabinett unterschrieben ist.

Um den Wiederaufbau auch von der finanziellen Seite her zu aktivieren, wurde dann am 3. Juli 1947 ein Bauhilfegesetz erlassen. Zur Anlockung von Privatkapital soll das private Bauen vom Staat unterstützt werden. Einmal durch Beihilfe an Land und Zurverfügungstellung von Material, dann auch durch Erteilung von Ausnahmegewilligungen bezüglich der Vorschriften über den Mietzins-Stop und die Wohnraum-Rationierung, und endlich durch eine grosszügige Steuerbefreiung.

Die bemerkenswertesten Folgen dieses Bauhilfegesetzes bestehen darin, dass das zur Verfügung gestellte Land unter Umständen wieder sehr weitgehend zu Privateigentum werden kann. Die Steuerbefreiung bezieht sich auf Neubauten oder Reparaturen von mindestens 33prozentigen Schadenfällen. Diese sind für fünf Jahre befreit von den Grundbesitzsteuern, von allen Staats- und Gemeindesteuern und von der Einkommenssteuer aus Mieten. Werden beim Wiederaufbau die Normalien-gesetze eingehalten, so verlängert sich die Steuerbefreiung in allen diesen Fällen von fünf auf zehn Jahre und kann mit spezieller Bewilligung des Wiederaufbau-Ministeriums sogar bis auf 15 Jahre ausgedehnt werden. Auch der Gewinn aus einem eventuellen Verkauf des wiederhergestellten Hauses ist steuerfrei.

Der Inhalt dieser aufeinanderfolgenden gesetzlichen Vorschriften zeigt mit aller Deutlichkeit, dass die ersten drakonischen Erlasse die private Bautätigkeit und den privaten Bauwillen lahmgelegt hatten. In der Folge gelangte man doch zur Ueberzeugung, ohne das Interesse und die aktive Hilfe des Bürgers,

in finanzieller und in materieller Hinsicht, die grossen Bauprobleme nicht bewältigen zu können. Das führte zu den Modifikationen der früheren Erlasse, die in der Praxis manche Verfügung berichtigen und viele mildern sollen. Diese Gesetze sind noch nicht lange in Kraft, und es ist daher nicht möglich, ihre Wirkung zu registrieren.

Die grosse Zerstörung von Warschau hat noch in anderer Beziehung zu Meinungsverschiedenheiten bezüglich des Wiederaufbaues geführt. Es stellte sich nämlich die Frage, ob die vernichteten, historisch und kulturell wertvollen Bauten möglichst wieder in ihrer ursprünglichen Form herzustellen seien, soweit dies überhaupt auf Grund vorhandener Dokumente durchführbar ist, oder ob man sich darauf beschränken sollte, die einstige städtebauliche Raumfrage einzuhalten und im übrigen auf den Ruinen einstmaliger historischer Bauten unbekümmert Gebäude der Gegenwart zu errichten.

Hier hat sich die merkwürdige Tatsache ergeben, dass gerade die politisch linksextremen Kreise den Mangel an kulturell wertvollen Repräsentationsbauten mit einemal so stark empfanden, dass sie hartnäckig für einen Wiederaufbau in alten Stilformen eintraten. Dagegen waren die bürgerlichen Vertreter und Bauleute viel eher der Ansicht, dass man mit den heutigen Mitteln einen selbstverständlichen neuen baulichen Ausdruck erstreben sollte, unter Verzicht auf den Stil der früheren historischen Bauten. Sie begründeten ihre Ansicht vor allem damit, dass man ja gar nicht über geschulte handwerkliche Kräfte verfüge, die überhaupt fähig wären, die frühere Stilarchitektur in annehmbarer Form wiederherstellen zu lassen.

Nach langwierigen und erbitterten Auseinandersetzungen drangen im wesentlichen die Stilvertreter durch, und die einstmals wertvollen Gebäude sollen nun so gut wie möglich in ihrer früheren Form wie-

der aufgebaut werden. Dies bezieht sich allerdings nur auf die Fassade, indem die Stilarchitekten sich an der innern Einteilung und Konstruktion des interessieren.

Mit den Arbeiten ist an einigen schönen alten Strassen, die aus den Bildern Canalettos einem weiteren Kreise bekannt sind, denn auch bereits begonnen worden. Man wird also hier die Fassaden handwerklich und in alten Stilformen errichten, das Innere nach Konstruktion, Einteilung und im Material den heutigen Bedürfnissen und Möglichkeiten anpassen. Dabei verzichtet man natürlich auf eine homogene Entwicklung des Baues.

Grosse Schwierigkeiten sind endlich aus der Tatsache zu gewärtigen, dass die handwerkliche Tradition verlorengegangen ist, dass die Architekten, die heute zum Bauen kommen, mehrheitlich nicht über praktische Erfahrung, teilweise auch nicht über eine genügende Ausbildung verfügen, und dass der Lehrapparat für die Ausbildung der Handwerker und Architekten frisch aufgebaut werden muss. Eine ganze Anzahl junger Architekten ist aus dem Auslande zurückgekehrt, wo sie während ihrer Internierung Gelegenheit hatten, sich im Berufe gründlich auszubilden, in der Hauptsache allerdings nur theoretisch. Diese verschiedenen Gruppen haben eine sehr unterschiedliche Ausbildung genossen, und es wird grosser Anstrengung bedürfen, um aus den heterogenen Grundlagen eine einheitliche Baugesinnung entwickeln zu können. In welchem Masse dies möglich sein wird, lässt sich noch nicht erkennen. Die Tatkraft und selbstlose Hingabe, mit welcher in Polen unbeirrt am Wiederaufbau gearbeitet wird, trotz aller wirtschaftlicher Schwierigkeiten, trotz aller politischen Querschläge, sind aber an sich schon ein eindruckliches und ermutigendes Zeitdokument.

